

Anmeldung zu einer kostenlosen Anerkennungsberatung:

Industrie- und Handelskammer Trier
Mihaela Milanova
Herzogenbuscher Straße 12
54292 Trier
Telefax: (06 51) 97 77-362
E-Mail: milanova@trier.ihk.de



Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Lebenslauf
- Diplome/ Zeugnisse aus Ihrem Herkunftsland
Beglaubigte Übersetzung Ihres beruflichen
Abschlusszeugnisses in die deutsche Sprache
- Nachweise über Ihre beruflichen Erfahrungen in
dem erlernten Beruf (Arbeitsbescheinigungen,
Arbeitsbuch etc. übersetzt in die deutsche Sprache)
- Wenn vorhanden, relevante
Weiterbildungsnachweise (Seminarzeugnisse,
Kursbescheinigungen etc.) und
- Personalausweis

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung verarbeitet werden. Die Daten werden nach Erfüllung dieses Zwecks gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte, mit der Ausnahme der Dozenten/Referenten, erfolgt nicht. Unsere Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.ihk-trier.de/p/DSGVO-2504.html. Die Veranstaltung wird ggf. medial begleitet. Mit der Anmeldung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die IHK Trier das vor, während und nach der Veranstaltung entstandene Bild- und Tonmaterial für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen darf.

Anfahrtsskizze IHK Trier

Industrie- und Handelskammer Trier
Herzogenbuscher Straße 12 · 54292 Trier



Illustration: Titel: Goossens & Kopatz, Trier
Foto Rückseite: IHK Trier

Mein Abschluss ist etwas wert!

Anerkennung ausländischer
Berufsabschlüsse in Deutschland



So wird Ihr Berufsabschluss anerkannt

Sie finden keine Stelle in Ihrem Beruf, weil Sie kein deutsches Berufsabschlusszeugnis haben? Oder Sie haben keine Chance, sich beruflich weiterzuentwickeln, weil Ihnen das deutsche Berufsabschlusszeugnis fehlt?

Das lässt sich ändern!

Die IHK prüft für Sie, ob Ihr Berufsabschluss in Deutschland anerkannt werden kann. Vereinbaren Sie zunächst einen Termin für ein kostenloses persönliches Beratungsgespräch bei der IHK Trier. Das Angebot gilt für Fachkräfte mit ausländischem Berufsabschluss in Industrie, Dienstleistung, Handel oder Gastronomie.

In diesem Gespräch klären wir die folgenden Punkte:

- wir prüfen, ob der Antrag gestellt werden kann
- wir geben Ihnen Informationen zu Kosten, Ablauf und Dauer des Anerkennungsverfahrens
- wir beraten Sie, mit welcher deutschen Referenzqualifikation Ihre ausländische Berufsqualifikation verglichen werden soll
- wir prüfen, ob Sie alle notwendigen Unterlagen dabei haben
- wir unterstützen Sie beim Ausfüllen der Formulare
- wir beraten Sie zum Anerkennungszuspruch
- wir beraten Sie zu möglichen Weiterbildungen, usw.

IHK FOSA

Wenn Sie über eine abgeschlossene Ausbildung in Industrie, Handel, Gastronomie oder Dienstleistung verfügen, ist die IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Nürnberg für die Prüfung Ihres Antrags zuständig.

Andere zuständigen Stellen

Wenn Sie nicht sicher sind, ob die IHK FOSA für Sie zuständig ist, gibt es zwei Wege, dies herauszufinden:

- www.erkennung-in-deutschland.de oder:
- IQ-Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung
c/o Palais e. V.
Christophstraße 1, 54290 Trier
Telefon: (06 51) 4 10 61
E-Mail: iq-beratung@palais-ev.de

Antrags-Voraussetzungen

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie zwei Voraussetzungen erfüllen:

- Ihre berufliche Qualifikation ist in dem Land, in dem Sie sie erworben haben, staatlich anerkannt.
- Sie arbeiten in Deutschland bereits in Ihrem Beruf oder möchten in Ihrem Beruf arbeiten.

Informationen auf Englisch

Wenn Sie Informationen über die Anerkennung auf Englisch brauchen, besuchen Sie unsere Homepage unter www.ihk-trier.de und wählen Sie: Ausbildung → Ausländische Fachkräfte → Anerkennungsberatung

Das müssen Sie jetzt tun

Schritt 1:

Klären Sie, ob die IHK FOSA für die Anerkennung Ihres Berufs zuständig ist.

Schritt 2:

Melden Sie sich zu einem Beratungsgespräch bei der IHK Trier an (s. Kontakt auf der Rückseite) und senden Sie Ihr Diplom per E-Mail vorab, damit wir bei der IHK FOSA prüfen können, ob Ihre Ausbildung anerkannt werden kann.

Schritt 3:

Zu dem Beratungsgespräch bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen mit (siehe Rückseite).

Schritt 4:

Gemeinsam bereiten wir den Antrag für die IHK FOSA in Nürnberg vor.

Schritt 5:

Die IHK FOSA vergleicht, ob Ihre Qualifikation gleichwertig ist – das dauert etwa vier Monate und kostet bis zu 600 €.

Schritt 6:

Sie erhalten das Ergebnis: Ist Ihr Berufsabschluss voll anerkannt oder nur teilweise anerkannt?

Schritt 7:

Bei einer teilweisen Anerkennung informieren wir Sie schriftlich, was Sie für die volle Anerkennung tun müssen.